



FEUERBRANDBERICHT 2019

**Auftreten und Bekämpfung des Schadorganismus
Erwinia amylovora**

**Amtlicher Pflanzenschutzdienst
Steiermark**

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. AKTUELLE BEFALLSSITUATION	4
2.1 Ausgangslage vor der heurigen Blühperiode	4
2.2 Bekämpfungskampagne 2019	4
2.3 Feuerbrandentwicklung im Jahr 2019	4
2.3.1 Infektionsbedingungen und verwendetes Prognosemodell	4
2.4 Auftreten von Feuerbrand sowie Sanierungs- und Bekämpfungsmaßnahmen	6
3. MONITORING-MASSNAHMEN	6
3.1 Blühtermine ausgewählter Feuerbrand-Wirtspflanzen	6
3.1.1 Besondere Witterungsereignisse (z.B. Hagel, Spätfrost)	6
3.2 Kontrollen	7
3.3 Medienecho, Publikationen, Kommunikation	7
4. ANHANG - FORMBLATT	8

1. EINLEITUNG

In der „Gesamtheitlichen Strategie zur Bekämpfung des Feuerbrandes in Österreich 2014 – 2020“ ist u.a. festgelegt, dass jährlich ein Bericht verfasst wird, der sowohl die Feuerbrandsituation, als auch die im Rahmen der Strategie getroffenen Maßnahmen beinhalten soll.

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Zusammenfassung aller wesentlichen Informationen betreffend die Maßnahmen des Amtlichen Pflanzenschutzdienstes Steiermark im Hinblick auf das Monitoring und die Bekämpfung des Feuerbrands im Jahr 2019. Gleichzeitig wird auf die in den früheren Berichten dargelegten und in diesem Jahr fortgeführten Aktivitäten verwiesen.

Im Jahr 2019 traten wenige Feuerbrandinfektionen auf, wobei Erwerbsobstanlagen, Baumschulbetriebe und Privatgärten betroffen waren.

2. AKTUELLE BEFALLSSITUATION

2.1 Ausgangslage vor der heurigen Blühperiode

Trotz der seit dem Katastrophenjahr 2007 gesunkenen Anzahl von Feuerbrandfällen bleibt das Inokulum prinzipiell schwer einschätzbar. Bei Beginn der Blühperiode 2019 waren die bekannten Befallsherde - zuletzt aus 2018 - schon getilgt und im digitalen Atlas des GIS Steiermark ausgewiesen gewesen.

Das Steiermärkische Pflanzenschutzgesetz (LGBl.Nr. 82/2002, zuletzt i. d. F. LGBl. Nr. 158/2013) und die Feuerbrandverordnung (LGBl. Nr. 33/2003 zuletzt i. d. F. LGBl. Nr. 109/2013) stellen – in Ergänzung zu den bundesrechtlichen Vorschriften für das Inverkehrbringen - die rechtlichen Grundlagen für die Bekämpfung des Feuerbrandes an „ortsfesten“ Wirtspflanzenbeständen dar.

2.2 Bekämpfungskampagne 2019

Zur Feuerbrandbekämpfung im Erwerbsobstbau in der Blüte 2019 war das streptomycinhaltige Pflanzenschutzmittel „Strepto“ zugelassen. Die notwendige betriebsbezogene amtliche Bestätigung über die erforderliche Menge für den Bezug dieses Pflanzenschutzmittels ist den Erwerbsobstbaubetrieben, die diese Bestätigung beantragt haben, von der Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft im März 2019 übermittelt worden.

Weitere Informationen (FB-Infektionsrisiko etc.) und die erforderlichen Meldungen konnten diese Betriebe nach Aufruf der Webadresse www.feuerbrandbekämpfung.steiermark.at unter „Zugang für registrierte Benutzer“ erhalten bzw. durchführen.

Die Freigabe des Einsatzes von „Strepto“ in der Steiermark erfolgte auf Grund der Prognose eines hohen Infektionsrisikos für Blüteninfektionen durch den Feuerbrandwarndienst für Birne am 25. April und für Apfel am 26. April 2019. Auf Basis der Warndienstprognosen war bis einschließlich 06. Mai 2019 von einem akuten Risiko für Blüteninfektionen auszugehen.

Um sicher zu stellen, dass im Fall der Anwendung kein kontaminierter Honig in Verkehr gebracht wird, wurde die Durchführung eines Honig-Monitoring vorbereitet, bei dessen Erstellung und Durchführung unter Federführung der Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft die beiden steirischen Imkerorganisationen und die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft mitwirkten.

Nach den Abschlussmeldungen ist das Pflanzenschutzmittel „Strepto“ nicht angewendet worden. Die Untersuchung von Honigproben auf Streptomycinrückstände im Rahmen des vorbereiteten Honig-Monitoring musste daher nicht durchgeführt werden.

2.3 Feuerbrandentwicklung im Jahr 2019

2.3.1 Infektionsbedingungen und verwendetes Prognosemodell

Zur Bestimmung der Infektionsprognose wurde auch 2019 das Programm Maryblyt (Version Moltmann) gewählt. Dieses Programm bewertet das Infektionsrisiko nach dem Vorhandensein von Feuchtigkeit (wird in der Prognose immer angenommen), nach dem Übersteigen einer be-

stimmten Tagesdurchschnittstemperatur (15,6°C) und nach dem Verstreichen (Erreichen) von 110 Gradstunden über 18,3°C (CDH18-Wert).

In Hinblick auf die offene Blüte als Infektionspforte wurde die Prognose mit Blühbeginn der jeweiligen Kultur (Apfel oder Birne) gestartet.

Insgesamt 23 von der Landwirtschaftskammer betreute Wetterstationen der Firma Adcon, die über das gesamte Obstbaugebiet verteilt waren, lieferten die Daten und die steirische Obstbauregion war in drei kleinere Regionen aufgeteilt:

- Nordost: Bezirke Weiz, Graz, Graz-Umgebung Ost, ehem. Bezirk Hartberg (10 Stationen)
- Südost: Bezirke Leibnitz, Südoststeiermark, ehem. Bezirk Fürstenfeld (8 Stationen)
- West: Bezirke Deutschlandsberg, Voitsberg, Graz, Graz-Umgebung West (5 Stationen)

Für jede Wetterstation wurde das Infektionspotential (nach Schweizer Vorgabe) angegeben und aufgrund des Infektionspotentials dieser Wetterstationen wurde das akute Infektionsrisiko getrennt für jede Region in folgenden Risikostufen prognostiziert:

- Geringes Infektionsrisiko (grün gekennzeichnet) wurde ausgewiesen, wenn bei allen Wetterstationen in der jeweiligen Region das Infektionspotential L oder M angegeben wurde.
- Mäßiges Infektionsrisiko (gelb gekennzeichnet) wurde ausgewiesen, wenn bei mindestens einer der Wetterstationen in der Region H angegeben wurde (d.h. der CDH18-Wert von 110 wurde noch nicht überschritten).
- Akutes Infektionsrisiko (rot gekennzeichnet) wurde ausgewiesen, wenn bei mindestens einer der Wetterstationen in der Region I, HT- oder HW- angegeben wurde.

Zusätzlich zur Einstufung des Infektionsrisikos nach diesem Farbschema wurde täglich ein Warndiensthinweis mit einer praxisgerechten Einschätzung des Risikos zur sachgerechten Anwendung von Streptomycin abgegeben.

Der Feuerbrandwarndienst war im Internet unter www.feuerbrandbekämpfung.steiermark.at für jedermann und für die Erwerbsobstbauern mit Bezugsbestätigung zusätzlich über eine Telefonhotline abrufbar.

2.3.2 Befalls-Statistik 2019:

Von insgesamt 25 gemeldeten Verdachtsfällen stammten 6 Fälle aus dem Erwerbsobstbau, 14 aus dem Baumschulsegment sowie 5 aus dem Streuobstbau und Zierpflanzenbereich.

Davon wurden 4 Fälle okular als positiv beurteilt und in 21 Fällen wurde der Verdacht mit Probenahme und Untersuchung im Labor abgeklärt. Dabei ergab sich in 3 Fällen ein positiver und in 18 Fällen ein negativer Befund.

Von den insgesamt 7 positiven Fälle stammten 4 Fälle aus einem Erwerbsobstbaubetrieb, 2 Fälle aus Streuobst- und Zierpflanzenbereich sowie 1 Fall aus dem Baumschulsegment.

Eine kartographische Darstellung, einschließlich der „historischen“ Fälle, lässt eine Beurteilung über früheres Feuerbrandaufreten (gegebenenfalls auch am selben Standort) zu, und ist unter der Internetadresse www.feuerbrand.steiermark.at (weiterer Pfad => mehr zum Feuerbrand inklusive Bilddateien => Geschichte, Verbreitung => Karte anklicken) abrufbar.

2.4 Auftreten von Feuerbrand sowie Sanierungs- und Bekämpfungsmaßnahmen

Nach der Abklärung der Verdachtsmeldungen musste gegenüber einem Erwerbsobstbaubetrieb in der Weststeiermark die Rodung von insgesamt 0,96 ha Apfelanbaufläche mit der Sorte Gala angeordnet werden.

In 2 Fällen musste die Rodung oder der Rückschnitt von Streuobstbäumen sowie von Zierpflanzen (je ein Fall der Gattungen *Mespilus* sp. und *Crataegus* sp.) angeordnet werden.

Weiters mussten gegenüber einem Baumschulbetrieb die schadlose Vernichtung von 4 Topfbäumen angeordnet werden.

3. MONITORING-MASSNAHMEN

3.1 Blühtermine ausgewählter Feuerbrand-Wirtspflanzen

Nach Meldung von Herrn DI Herbert Muster, LK Steiermark – Obstbauberatung Gleisdorf
Standorte: mittelfrühe Regionen und Lagen

	von	bis
Malus sp.	03.04.2019	02.05.2019
Pyrus sp.	01.04.2019	26.04.2019
Cydonia sp.	25.04.2019	08.05.2019
Crataegus sp.	28.04.2019	17.05.2019
Amelanchier sp.	24.03.2019	10.04.2019

3.1.1 Besondere Witterungsereignisse (z.B. Hagel, Spätfrost)

Diese allgemeine Beschreibung der Witterung wurde ebenfalls von Herrn DI Muster, vom Kernteam der Landwirtschaftskammer Steiermark zur Verfügung gestellt.

- ➔ Der gesamte Winter war sehr niederschlagsarm und ohne Extremtemperaturen.
- ➔ Der Austrieb war bereits Anfang März und damit sehr früh. Danach gab es über viele Wochen sehr kühle Witterung die eine weitere Vegetationsentwicklung stark verzögerte.
- ➔ Der Blühbeginn bei Apfel und Birne war in der 1. Aprilwoche, es bestanden jedoch große Unterschiede bei den einzelnen Sorten und Lagen.
- ➔ Während der gesamten Blüte herrschten verhältnismäßig geringe Temperaturen, sodass die CDH18-Werte auch sehr niedrig blieben.
- ➔ Erst gegen Blühende, um den 25.4., stiegen die CDH 18 Werte kurzzeitig über den kritischen Wert von 110.
- ➔ Im gesamten Mai bis ca. Mitte Juni blieb es ungewöhnlich kühl und sehr trocken. Danach folgte eine Hitzewelle.
- ➔ Der Herbst verlief angenehm warm und brachte ein gutes Erntewetter.

3.2 Kontrollen

Bei allen nach dem Pflanzenschutzgesetz 2011 und dem Pflanzgutgesetz 1997 in den Amtlichen Verzeichnissen eingetragenen Inverkehrbringern und Versorgern sowie stichprobenartig auch bei Abgabestellen von Feuerbrand-Wirtspflanzen an Endverbraucher wurden Kontrollen vorgenommen. Es wurden dabei keine Verstöße festgestellt.

3.3 Medienecho, Publikationen, Kommunikation

Das Medienecho im Jahr 2019 widerspiegelt die heurige Feuerbrandsituation nur zum Teil. Nur einschlägige Fachzeitschriften haben sich weiterhin der Feuerbrandproblematik angenommen, während die tagesaktuellen Medien von anderen Themen beherrscht waren.

Die Erwerbsobstbauern wurden einerseits über die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“ auf die Möglichkeit zur Beantragung einer Bestätigung für den Bezug eines zugelassenen streptomycin-hältigen Pflanzenschutzmittels hingewiesen, andererseits standen der gesamten Bevölkerung umfassende Informationen auf der Homepage des Landes Steiermark unter www.feuerbrand.steiermark.at sowie www.feuerbrandbekaempfung.steiermark.at zur Verfügung. Diese allgemein zugängliche Information beinhaltete u.a. den Feuerbrandwarndienst sowie eine Karte, aus der Katastralgemeinden mit möglichen Anwendungsflächen streptomycinhaltiger Pflanzenschutzmittel ersichtlich waren und sind.

Das ImkerInnen wurden über die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“ und bei Fachveranstaltungen der Imkerorganisationen über den Ablauf des geplanten Honig-Monitorings sowie die unterbliebene Anwendung von „Strepto“ informiert.

4. ANHANG - FORMBLATT

Results of survey of a Non-Protected Zone

Pest	Erwinia amylovora
Country	Österreich
Region	Steiermark
Period of Report	03.04. – 23.10.2019

Visual Inspections						
Host	Location	Timing	Unit of inspection	Number inspected	Number	Positives
Malus	Bezirk Deutschlandsberg (1)	14.06.2019	VOP	17		5 (1)
	Bezirk Graz-Umgebung (1)	17.07.2019				
	Bezirk Hartberg-Fürstenfeld (1)	18.09 – 30.09.2019				
	Bezirk Südoststeiermark (2)	17.06 – 01.10.2019				
Pyrus	Bezirk Deutschlandsberg (1)	17.07.2019	VOP	3		0
	Bezirk Graz (1)	07.05.2019				
	Bezirk Hartberg-Fürstenfeld (1)	18.09.2019				
Mespilus	Bezirk Graz Umgebung (1)	17.07.2019	VOP	1		1 (1)
Crataegus	Bezirk Deutschlandsberg (1)	29.07.2019	VOP	1		1 (1)
Cydonia	Bezirk Hartberg-Fürstenfeld (1)	18.09.2019	VOP	3		0
	Bezirk Südoststeiermark (1)	01.10.2019				

Laboratory Inspections		
Unit of Inspection	Number Inspected	Positives
VOP u. FOP	21	3

Outbreaks			
Total found during period of report	Total number eradicated	Total number remaining in NPZ	Total number >2 years old
7	7	0	0

Zur Erläuterung: Die fettgedruckten Zahlen in Klammern bei „Positives“ beziehen sich auf die durch Labortestung der AGES bestätigten Feuerbrandfälle.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft,
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen
Ragnitzstraße 193, 8047 Graz
Referatsleiter: Dipl. Ing. Harald Fragner BEd

Redaktion und Inhalt:

Wagner Wolf Bakk. MSc
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen

Hofrat Dipl. Ing. Josef Pusterhofer
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen

Dipl. Ing. Harald Fragner BEd
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen

Druck:

Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft
Eigendruck
Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Genehmigung des Herausgebers erlaubt.